



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen

Kühne, Friedrich Alfred

Leipzig, 1929

Der Aufbau des Fachschulwesens Von Dr. Dr. oec. h. c. Alfred Kühne,
Ministerialdirektor im Ministerium für Handel und Gewerbe

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83262](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-83262)

Der Aufbau des Fachschulwesens

Von Alfred Kühne, Charlottenburg

1. Berufsschulen (Fortbildungsschulen) mit pflichtmäßigem und freiwilligem Besuch, Wahlschulen und Fachkurse

Wenn man das Berufs- und Fachschulwesen im ganzen überblicken und gliedern will, muß man zunächst Schulen mit pflichtmäßigem und Schulen mit freiwilligem Besuch unterscheiden. Die Berufsschulen haben jetzt in der Regel den pflichtmäßigen Besuch auf Grund von Landes- oder Ortsgesetzen eingeführt, sie sind für die große Masse der werktätigen Bevölkerung bestimmt, die nach dem Verlassen der Volksschule oder einer mittleren oder höheren Schule in einen Beruf oder eine Arbeitsstelle eintreten. Der Unterricht geht neben der Berufsarbeit her. Berufsschulen, Fortbildungsschulen mit freiwilligem Besuch, sind verhältnismäßig selten geworden, doch scheinen freiwillige Bildungseinrichtungen, die in großem Umfange neben dem Pflichtunterricht bestehen, auch für die berufspflichtige Jugend von größerer Bedeutung zu werden. Vor allem aber werden diese freiwilligen Bildungseinrichtungen, die man in Berlin als Wahlschulen, sonst vielfach als Fachkurse bezeichnet, von älteren Personen besucht, die sich neben ihrer Erwerbsarbeit in ihrem Beruf vervollkommen wollen. Sie sind zum Teil nach bestimmten Plänen aufgebaut, die zu einem Abschluß führen. Namentlich wird die Ausbildung von Werkmeistern und ähnlichen Personen für den Betrieb in dieser Weise durchgeführt. Derartige Bildungseinrichtungen werden auch zur Vorbereitung für die Meisterprüfung in immer größerem Umfange besucht.

2. Der Begriff der Fachschule, Anlern- und Meisterkurse

Für den Begriff der Fachschule ist wesentlich, daß sie die gesamte Zeit und Arbeitskraft ihrer Schüler während einer längeren Zeit vollständig in Anspruch nimmt. Als Fachschulen sind nach der Bestimmung der Reichsschulkonferenz solche Schulen anzusehen, die eine Ausbildung für einen bestimmten Beruf in vollem Tagesunterricht vermitteln, der mindestens ein Jahr umfaßt.

Die Anlernkurse und Meisterkurse, die während einer kürzeren Zeit die ganze Arbeitskraft der Teilnehmer in Anspruch nehmen, können also nicht als Fachschulen im eigentlichen Sinne gelten. Sie haben aber trotzdem eine große Bedeutung für

das berufliche Schulwesen. Für das Handwerk sind die Meisterkurse eine wichtige Einrichtung geworden, für die Landwirtschaft sind kürzere Lehrgänge besonders auch für die Hauswirtschaft von großer Bedeutung; auch für die Industrie haben sie sich bei der Einführung neuer Techniken, z. B. des autogenen Schweißens, ausgezeichnet bewährt.

3. Vorbereitende und weiterführende Fachschulen

Für die Arbeit der Fachschulen ist es von grundlegender Bedeutung, ob sie eine Zeit der praktischen Berufsausbildung voraussetzt oder erst auf die Ausübung eines Berufs vorbereitet. Man kann danach vorbereitende Fachschulen und weiterführende Fachschulen unterscheiden.

Als vorbereitende Fachschulen sind anzusehen die Handelsschulen und höheren Handelsschulen, die hauswirtschaftlichen und gewerblichen Frauenschulen in der Stadt und auf dem Lande, die Kleineisenschule in Schmalkalden, die bayrischen Metallfachschulen und eine Reihe anderer Lehrlingsfachschulen. Da diese Fachschulen auf die Ausübung des künftigen Berufs vorbereiten, ersetzen sie die Lehre zum Teil, hier und da auch völlig.

Eine besondere Art vorbereitender Fachschulen sind solche, die neben der Fachbildung eine bestimmte höhere Grundbildung vermitteln und entsprechende Berechtigungen verleihen. Dazu gehören die sächsischen höheren Handelsschulen, die Landwirtschaftsschulen, die auf der Volksschule aufbauend in drei bis vier Jahren zu einem Abschluß führen, der früher zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigte, jetzt die mittlere Reife, zum Teil die Obersekundareife vermittelt.

In der Regel wird beim Eintritt in eine Fachschule die Lehre oder mindestens eine zweijährige Berufstätigkeit vorausgesetzt. Die Schulen können daher bestimmte berufliche Erfahrungen voraussetzen und darauf den Unterricht aufbauen. Zum Teil wechselt auch Schulbesuch und Berufstätigkeit miteinander ab. Das gilt durchweg für die landwirtschaftlichen Winterschulen. Aber auch bei den Baugewerkschulen kommt es häufig vor, daß die jungen Leute während des Sommers arbeiten, sich so das Geld für den weiteren Schulbesuch verdienen und dann im Winter die Schule wieder besuchen. Nur die letzten Schulhalbjahre werden in der Regel ohne Unterbrechung besucht. In Einzelfällen, z. B. bei den Bergschulen, kommt es vor, daß die Hälfte der Zeit für den Schulbesuch, die andere Hälfte auf praktische Arbeit verwendet wird. Auch bei den Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen ist solch ein Halbtagsunterricht nicht selten. Die planmäßige Benutzung der praktischen Tätigkeit für die Fachschulausbildung, wie sie neuerdings von Amerika besonders gefördert wird, ist mit Erfolg auch von den höheren Maschinenbauschulen in Angriff genommen worden. Sie leiten die jungen Leute vor ihrem Eintritt in die Schule planmäßig an, ihre Berufstätigkeit der späteren Ausbildung entsprechend zu gestalten.

4. Fachschulen und höhere Fachschulen

Für die Art des Fachschulunterrichts ist es zum Teil von wesentlicher Bedeutung, welche Grundbildung bei den eintretenden Schülern vorausgesetzt werden kann. So ist es z. B. für den kaufmännischen Unterricht wesentlich, ob und in welchem Umfange fremdsprachliche Kenntnisse vorhanden sind. Für den maschinentechnischen Unterricht wieder spielt die mathematisch-naturwissenschaftliche Vorbildung eine wichtige Rolle. Soweit die Fachschulen die Reife für Obersekunda oder eine gleichwertige Grundbildung voraussetzen, werden sie als höhere Fachschulen bezeichnet. Höhere Fachschulen vorbereitender Art sind die preussischen höheren Handelsschulen; auch die Wohlfahrtschulen, die sozialen Frauenschulen, können dazu gerechnet werden. Zum Teil werden auch die Fachschulen, die in einem dreijährigen vorbereitenden Lehrgang zur Reife zur Obersekunda führen, als höhere Fachschulen bezeichnet. Dazu gehören die sächsischen höheren Handelsschulen und die Landwirtschaftsschulen. Höhere Fachschulen, die auf einer bestimmten Berufserfahrung aufbauen, sind die höheren Maschinenbauschulen, die höheren Textilfachschulen, die höheren Fachschulen für praktische Landwirte.

Neben diesen Fachschulen gibt es regelmäßig Fachschulen ähnlicher Art, die für Schüler mit Volksschulbildung bestimmt sind, Handelsschulen, Maschinenbauschulen, Textilfachschulen.

Anderer Fachschulen, wie die Baugewerkschulen und Handwerker- und Kunstgewerbeschulen, machen keinen Unterschied nach der Vorbildung der Schüler. Sie nehmen ebenso Schüler mit Volksschulbildung wie höhere Schüler mit der Reife für Obersekunda auf. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die besten Leistungen der Volksschüler hinter denen der höheren Schüler nicht zurückstehen.

5. Die Fachschulen für die einzelnen Berufe

Wenn man die verschiedenen Fachschulen nach Art der Berufe, denen sie dienen, ordnen will, geht man am besten von der Berufszählung aus. Es ist selbstverständlich, daß nicht für alle 13 000 Erwerbsberufe, die die Berufszählung von 1926 etwa aufzeigt, besondere Fachschulen vorhanden sind. Aber auch auf die Hauptgruppen sind die Schulen sehr verschieden verteilt. Es hängt in erster Linie davon ab, was die Fachbildung für den betreffenden Beruf zu leisten vermag und wie groß das Bedürfnis nach Persönlichkeiten mit gehobener Fachbildung ist. Daneben spielt die geschichtliche Entwicklung und die Gewohnheit der Bevölkerung eine große Rolle. Für Gewerbe, Bergbau und Handel ist im ganzen besser gesorgt als für Land- und Hauswirtschaft. Für die älteren technischen Berufe sind mehr geeignete Bildungseinrichtungen vorhanden als für jüngere. Für neue Berufsgruppen müssen zum Teil erst besondere Fachschulen entwickelt werden. In der folgenden Übersicht werden den Hauptgruppen der Berufszählung die Hauptformen der Fachschulen gegenübergestellt.

A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei

1. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht
Landwirtschaftliche Winterschulen, Ackerbauschulen, Höhere Fachschulen für praktische Landwirte, Wiesenbauschulen, Wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande, Heeresfachschulen, Abteilung Landwirtschaft.
Höhere Gärtnerlehranstalten, Garten-, Obst- und Weinbauschulen. Lehranstalten für Einzelzwecke der Tierzucht, Molkeereischulen.
2. Forstwirtschaft und Fischerei
Forstlehrlingschulen, Fischereischulen.

B. Industrie einschließlich Bergbau und Baugewerbe

3. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei
Bergschulen, Fachschulen für Hüttenchemie, Fachschulen für die Braunkohlenindustrie.
4. Industrie der Steine und Erden
Fachschulen für Steinmetzen, Zieglerfachschule, Keramische Fachschulen, Fachschulen für Porzellanindustrie, Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen.
5. Metallverarbeitung
Fachschulen für Edelmetallindustrie, Kupferschmiedefachschule, Klempnerfachschule, Schmiedefachschulen, Hufbeschlagleherschmieden, Schlosserfachschulen, Fachschulen für die Kleineisenindustrie, Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen.
6. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate
Maschinenbauschulen, Höhere Maschinenbauschulen (Techniken), Schulen für Mühlenbau, Höhere Schiffsmaschinenbauschulen, Uhrmacherschulen, Schulen für Instrumentenbau und Geigenbau, Fachschulen für Feinmechanik und Optik.
7. Chemische Industrie
Chemische Fachschulen, Fachliche Lehrgänge für Laborantinnen und technische Assistentinnen.
8. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Lacks, Öle und Firnisse
Chemische Fachschulen
9. Textilindustrie
Textilfachschulen, Höhere Textilfachschulen, Spinn- und Webeschulen, Klöppelschulen, Posamentenfachschulen.
10. Papierindustrie
Buchbinderfachschulen, Handwerker- und Kunstgewerbeschulen.
11. Lederindustrie
Fachschulen für Schuhmacher, Gerber, Sattler, Handschuhnähschulen.
12. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe
Holzfachschulen, Tischlerfachschulen, Holzschneidfachschulen, Korbfachschulen.
13. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel
Müllerfachschulen, Brauerfachschulen, Brenneierfachschulen, Lehrgänge für Essig- und Stärkefabrikation und Kartoffelrodnerie.
14. Bekleidungsindustrie
Textilfachschulen, Schneiderfachschulen, Gewerbeschulen für Schneider, Wäschenähen und Puz, Handschuhnähschulen, Modeabteilungen der Handwerker- und Kunstgewerbeschulen.
15. Reinigungsgewerbe
16. Baugewerbe
Baugewerkschulen für Hoch- und Tiefbau, Fachschulen für Feldmesser, für Dachdecker, Fachschulen für Installationstechnik, Handwerker- und Kunstgewerbeschulen.
17. Polygraphische Gewerbe
Graphische Fachschulen, Handwerker- und Kunstgewerbeschulen.
18. Künstlerische Gewerbe
Handwerker- und Kunstgewerbeschulen, Textilfachschulen, Abteilung für Musterzeichnen, Frauenschulen.
19. Fabrikarbeiter
Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung.

C. Handel und Verkehr

20. Handelsgewerbe Handelschulen, Höhere Handelsschulen, Handelsrealschulen, Fachschulen für den Buchhandel, Heeresfachschulen, Abteilung Handel.
21. Versicherungsgewerbe
22. Verkehrsgewerbe Seefahrtsschulen, Seemaschinistenschulen.
23. Gast- und Schankwirtschaft Höhere Fachschule für das Hotelwesen.

D. Häusliche Dienste, auch Lohnarbeit wechselnder Art

24. Häusliche Dienste Haushaltungs- und Gewerbeschulen für Mädchen, Hauswirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande, Hausbeamtinnenseminar.

E. Militär, gewerbliche und kirchliche Dienste, auch sogenannte freie Berufsarten

25. Militär, gewerbliche und kirchliche Dienste, auch sogenannte freie Berufsarten Heeresfachschulen, Polizeifachschulen, Beamtenfachschulen, Wohlfahrtschulen, soziale Frauenschulen, Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung, Akademie der Arbeit.

6. Die Stellung der Fachschulen im Aufbau des Bildungs- und Berechtigungswesens

Die Fachschulen haben in erster Linie die Aufgabe, tüchtige Anwärter für gehobene Stellungen im wirtschaftlichen Leben auszubilden. Sie haben also geeignete Personen neben der praktischen Berufsausbildung so zu schulen, daß sie zweckmäßige Anweisungen für die unmittelbare Ausführung von Handarbeit erteilen können: der Nachwuchs für die sogenannten disponierenden Berufe geht zu einem guten Teile aus ihnen hervor. Sie haben ferner, besonders an den vorbereitenden Fachschulen, bei der Ausbildung tüchtiger Facharbeiter mitzuhelfen, soweit die Ausbildung im Beruf selbst dafür nicht genügt oder dafür keine Gelegenheit vorhanden ist. Daraus ergibt sich, daß das wirtschaftliche Bedürfnis für die Einrichtung und die Gestaltung der Fachschulen in erster Linie maßgebend sein muß. Zugleich ist allerdings unbedingt daran festzuhalten, daß die Fachschulen nicht Menschen für bestimmte Techniken abrichten, sondern sie wirklich bilden wollen. Die Auswahl des Bildungsgutes wird durch das Bedürfnis des Berufes bestimmt. Damit ist ein Mittelpunkt gegeben, von dem aus der Bildungsvorgang einheitlich gestaltet werden kann. Dieses Bildungsgut wird nicht nur nach der technisch-wirtschaftlichen Seite hin durchgearbeitet, sondern auch in Beziehung zu der gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Aufgabe gesetzt, die die jungen Menschen einmal zu erfüllen haben.

Die durch die Fachschulen vermittelte Bildung ist in erster Linie für die Betätigung im freien wirtschaftlichen Leben bestimmt. Sie erstrebt ihrem Wesen nach nicht die Berechtigung für bestimmte Beamtenberufe oder für ein weitergehendes Studium. Immerhin ist die Einfügung in das Berechtigungssystem nicht ohne Bedeutung. Einmal kommen die Berechtigungen in Betracht, die mit der Gesellen-

und Meisterprüfung des Handwerks verbunden sind. Der erfolgreiche Besuch der Fachschule befreit vielfach vom theoretischen Teil der Meisterprüfung. Auch der Eintritt in die Laufbahn eines technischen Sekretärs wird von dem Besuch einer höheren Maschinenbauschule oder einer Baugewerkschule abhängig gemacht. Dabei wird allerdings noch gefordert, daß vorher die Reife für Obersekunda erreicht war, was sachlich nicht gerechtfertigt erscheint. Neuerdings ist die sogenannte mittlere Reife geschaffen, die einen Ersatz früherer Zeugnisse für den einjährig-freiwilligen Dienst sein soll. Sie gibt allerdings keine Berechtigung für die mittlere Beamtenlaufbahn oder für das Studium an Hochschulen mit der Kleinen Matrikel, sie hat daher zunächst keine größere Bedeutung. Immerhin ist es das erstemal, daß Fachschulen mit 2jährigem Schulbesuch als gleichwertig mit allgemein bildenden Schulen anerkannt sind. Zu fordern ist, daß ähnlich wie es für die höheren Handelsschulen und das Studium der Wirtschaftswissenschaft bereits z. T. geschehen ist, auch für die übrigen Fachschulen eine Einordnung in das allgemeine Bildungssystem erfolgt.

*